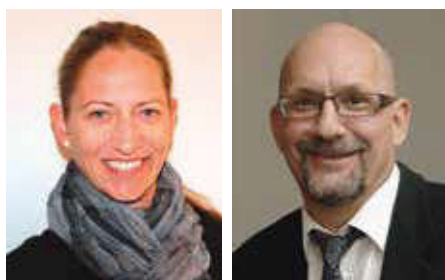


Sektion Freiheitsentzug StPV stellt sich vor

Eine moderne Strafanstalt zum Schutz der öffentlichen Sicherheit

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn ist mit ihren rund 120 Mitarbeitenden Teil des Amtes für Justizvollzug (AJUV) des Kantons Solothurn und damit ein wichtiger Arbeitgeber für Mitglieder des Staatspersonalverbands Sektion Freiheitsentzug. Sie ist den im Rahmen des Amtes formulierten Grundsätzen und den einschlägigen Rechtsgrundlagen verpflichtet. Des Weiteren ist die Justizvollzugsanstalt eine vom Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugs-Konkordat anerkannte Anstalt und hat damit auch den im Rahmen des Konkordats vereinbarten fachlichen Standards zu genügen.



Sabine Balmer
und
Roland Häfliger

Die JVA Solothurn ist seit 2015 voll in Betrieb und ist auf die Durchführung stationärer Massnahmen, Freiheitsstrafen und Verwahrungen im geschlossenen Regime ausgerichtet.

Die Insassen sind männliche Täter, welche sich durch schwere Delinquenz, Fluchtgefährdung und in zahlreichen Fällen auch durch schwerwiegende psychische Beeinträchtigungen auszeichnen. Die Anstalt ist so konstruiert, dass sie Möglichkeiten für einen modernen, zielgerechten und interdisziplinär ausgerichteten Freiheitsentzug bietet.

Die oberste Zielsetzung der JVA besteht in der Gewährleistung der grösstmöglichen Sicherheit für die Öffentlichkeit, die Mitarbeitenden und die Insassen. Das bedeutet einerseits die Verhinderung von Fluchten, andererseits die Vermeidung von Rückfällen und somit insbesondere der Schutz weiterer potentieller Opfer. Die JVA Solothurn arbeitet daher Hand in Hand mit der forensischen Psychiatrie und Psychologie, den Vollzugsbehörden, anderen Anstalten und Bewährungshilfen darauf hin, die straffälligen Männer zu befähigen, künftig deliktsfrei in der Gesellschaft zu leben.

Die geschlossene multifunktionale Anstalt mit 5.4 Hektaren Fläche, gesichert durch einen detektierten Doppelzaun und Wärmebildkameras bietet für

insgesamt 96 rückfall- und/oder fluchtgefährdete Straftäter Arbeits- und Lebensraum.

Im Jahre 2015 fanden in der JVA über 60 Führungen statt. Das Interesse ist weiterhin hoch.

Die Direktion bewilligt nur Führungen zur Weiterbildung von Fachpersonal oder von für den Kanton Solothurn wichtigen Organisationen mit einem Bezug zum Freiheitsentzug.

Straf- und Massnahmenvollzug – Zwei unterschiedliche Regimes

Begeht jemand in der Schweiz eine Straftat, die mit Gefängnisstrafe bedroht ist, wird vom Gericht eine zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe ausgesprochen, deren Dauer dem Verschulden des Täters entspricht. Diese Freiheitsstrafe wird in einer Institution des Strafvollzugs abgesessen.

Wurde die Tat in direktem Zusammenhang mit einer schweren psychischen Störung oder einer schweren Suchtabhängigkeit begangen, kann zusätzlich zur Strafe oder an deren Stelle eine therapeutische Massnahme angeordnet werden. Diese knüpft nicht an das Verschulden des Täters an und kann folglich länger dauern als die ursprünglich ausgesprochene Freiheitsstrafe.

Die Entlassung aus einer stationären therapeutischen Behandlung von psychisch gestörten Straftätern gemäss Art. 59 StGB oder aus einer Verwahrung gemäss Art. 64 StGB ist nur dann möglich, wenn von der inhaftierten Person keine Gefahr mehr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.



Die Leitsätze der JVA Solothurn

1. Sicherheit

Wir gewährleisten verbindlich Sicherheit für die Öffentlichkeit, die Insassen und die Mitarbeitenden.

2. Vollzug

Der Auftrag, die Legal Prognose der Insassen zu verbessern, steht für uns im Zentrum.

3. Professionalität

In unserer täglichen Arbeit pflegen wir einen professionellen und respektvollen Umgang mit den Insassen unter Wahrung der Balance zwischen Nähe und Distanz.

4. Kommunikation

Wir pflegen eine offene, situationsgerechte Kommunikationskultur. Der Informationsfluss verläuft sowohl intern wie extern klar und transparent.

5. Mitarbeiterschaft

Die Zufriedenheit und das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden sind uns wichtig. Das gegenseitige Vertrauen und die Wertschätzung in der täglichen Arbeit sind für die Erfüllung unserer Aufgaben wesentlich.

6. Lernende und lehrende Organisation

Die ständige Entwicklung der Anstalt durch Weiterbildung des Personals und Auseinandersetzung mit den eigenen Prozessen und Fehlern werden gefördert. Unser Fachwissen geben wir innerhalb und ausserhalb der Anstalt weiter.

7. Interdisziplinarität

Um die gemeinsamen Ziele zu erreichen, arbeiten die verschiedenen Fachbereiche zusammen und bilden zusammen das Team der JVA Solothurn.

Tagesablauf von Montag bis Freitag

Der Alltag in der JVA ist hoch strukturiert. Einerseits bietet der geregelte Tagesablauf den Insassen, denen es oft an grundlegenden sozialen Kompetenzen fehlt, Orientierung. Andererseits sind einheitliche Abläufe grundlegend für die Sicherheit und die Logistik der Anstalt. So lautet die Tagesordnung:

06.30 Uhr	Zellenaufschluss/Vitalkontrolle
06.45 – 07.45 Uhr	Morgentoilette, Erstellen der Zellenordnung Frühstück in der Wohngruppe, Medikamentenabgabe
07.45 – 08.15 Uhr	Ausrücken zur Arbeitsaufnahme
11.30 – 12.00 Uhr	Einrücken
12.00 – 12.30 Uhr	Mittagessen in der Wohngruppe, Medikamentenabgabe Mittagspause
12.45 – 13.15 Uhr	Ausrücken zur Arbeitsaufnahme
16.15 – 16.45 Uhr	Einrücken, Arbeitsschluss
17.00 – 17.30 Uhr	Nachtessen in der Wohngruppe, Medikamentenabgabe
17.30 – 20.45 Uhr	Arbeitsfreie Zeit, Freizeit- und Sportangebote (Fitnessraum), Besuchsempfang (Di/Do), Spazierhof
20.45 – 21.00 Uhr	Zelleneinschluss Strafvollzug
21.30 – 22.00 Uhr	Zelleneinschluss Massnahmen- vollzug, Medikamentenabgabe



Angebot an Insassenarbeitsplätzen

Logistik

- Küche
- Bau und Unterhalt
- Officer
- Lingerie

Betriebe

- Elektrowerkstatt
- Garten
- Gemüsebau
- Schreinerei
- Montageatelier
- Mechanische Werkstatt

Besuchen Sie den Webshop der JVA unter: www.schacheshop.so.ch

Die Produkte stehen für hochwertige Handarbeit und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Interview mit:



Christian Guggi



Sabine Balmer



Silvia Hugi

In welcher Funktion und wie lange arbeiten Sie bereits in der JVA Solothurn?

S. Balmer: Mitarbeiterin Administration seit 1.1.2001.

S. Hugi: Als Wohngruppenleiterin Massnahmenvollzug (seit Januar 2015), in anderen Funktionen seit Januar 2010 in der JVA.

Ch. Guggi: als Wohngruppenleiter Massnahmenvollzug (seit Januar 2015), in anderen Funktionen seit April 2008 in der JVA.

Weshalb haben Sie sich für die Stelle in der JVA Solothurn entschieden?

S. Balmer: Abwechslungsreiche und interessante Arbeit in einem speziellen Umfeld.

S. Hugi: Ich habe mich während meines Studiums der Erziehungswissenschaften an der Uni Fribourg bereits für die Themen Delinquenz und deviante Entwicklung interessiert und als Abschlussarbeit eine qualitative Studie zum Konzept des Massnahmenzentrum Arxhof BL gemacht. Für mich war immer klar, dass ich eine Praxisstelle in diesem Bereich annehmen möchte.

Ch. Guggi: Nach 8 jähriger Tätigkeit mit Menschen mit Behinderungen suchte ich eine neue Heraus-

forderung und zudem die Möglichkeit eines Ausbildungsplatzes zum Sozialpädagogen.

Welches sind die grössten Herausforderungen in der Arbeit?

S. Balmer: Flexibilität und Anpassungsfähigkeit.

Ch. Guggi und S. Hugi: Eine grosse Herausforderung ist die Beziehungsarbeit mit Menschen in einem Zwangskontext. Auch das Schaffen von Perspektiven und Anreizen bei fehlenden Zukunftsaussichten ist nicht immer einfach. Zudem bewegen wir uns immer zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft, der Institution und der Insassen.

Wie sieht ein ganz normaler Arbeitstag aus?

S. Balmer: Zeitkorrekturen aller MA, Post erledigen, Führungen organisieren, Besprechungszimmer bewirtschaften, Büromaterialbewirtschaftung, allg. Admin.

Ch. Guggi und S. Hugi: Die Arbeitstage unterscheiden sich grundsätzlich in der Zeit, in der die Insassen in der Wohngruppe anwesend sind und in welcher die Insassen an der Arbeit beschäftigt sind. Während der «Insassenfreien Zeit» sind wir mit

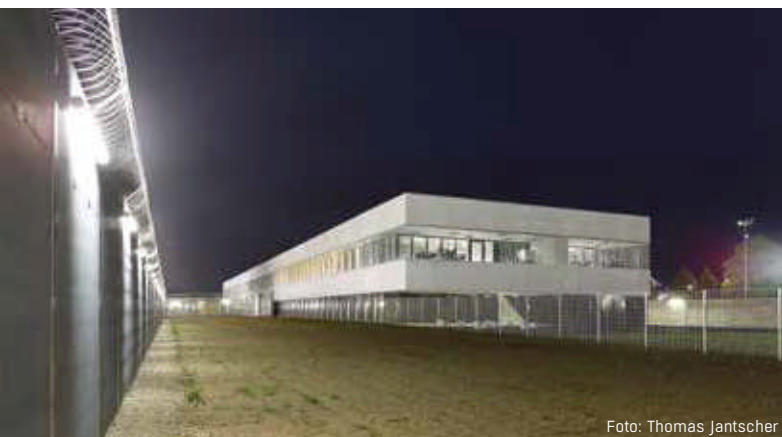


Foto: Thomas Jantscher



Berichte schreiben, interdisziplinärem Austausch, Ausarbeitung und Überarbeitung von Vollzugsplänen und Verhaltenszielen, dem Austausch im Team, Vorbereitungen für Insassengespräche, Aktenstudium und -führung sowie Organisation der WG beschäftigt. Die Zeit mit den Insassen nutzen wir für Gespräche, Beobachtungen, Interventionen in der Gruppendynamik, Durchführung von Freizeitaktivitäten und Begleitung des Alltags.

Wie gehen Sie persönlich mit dem Wissen über die Straftaten Ihrer Klienten um?

S. Balmer: Eine professionelle Distanzhaltung ist Voraussetzung.

Ch. Güggi und S. Hugli: Für die deliktorientierte Arbeit ist dieses Wissen unerlässlich. Wir müssen uns damit auseinandersetzen können, aber uns, v.a. nach Feierabend auch von den Delikten abgrenzen können.

Die Sektion Freiheitsentzug

Setzt sich mit ca. 160 Mitgliedern aus dem Personal der Institutionen von den beiden Untersuchungsgefängnissen Solothurn Olten und der JVA Deitingen zusammen. Die Generalversammlung mit dem anschliessenden Lottomatch gehört zur Tradition. Jährlich organisiert der Präsident einen Tagesausflug, der immer wieder durch die Mitglieder gerne besucht wird. ■

Vorstand der Sektion:

- Präsident: Häfliger Roland, Amtschreiberei OL-Gösgen
- Vize-Präsident: Güggi Christian, JVA Solothurn
- Aktuarin: Balmer Sabine, JVA Solothurn
- Kassier: Zmoos Martin, UG Solothurn
- Beisitzer: Steiner Beat, JVA Solothurn
- Beisitzer: Michel René, UG Olten
- Beisitzerin: Hugli Silvia, JVA Solothurn